

Verhaltenskodex der Chorschule Brackwede

Präambel

In der Chorschule Brackwede begegnen sich Menschen verschiedener Altersklassen in einem künstlerischen, gemeinschaftlichen und pädagogischen Rahmen. Der Umgang miteinander ist geprägt von Achtsamkeit, Wertschätzung und gegenseitiger Verantwortung. Wir achten die Rechte und Bedürfnisse aller, respektieren gesetzte Grenzen, fördern einander, sind füreinander hilfreich und stehen füreinander ein. Diese Haltung gilt für Proben, Auftritte, Fahrten und alle Begegnungen in unserem Chorleben. Grundlage für unser Miteinander ist dieser Verhaltenskodex, der für alle Mitglieder – Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Mitarbeitende, Eltern und Ehrenamtliche – verbindlich ist.

1. Sprache und Wortwahl

Neben der Körpersprache ist unsere Sprache unser wichtigstes Ausdrucksmittel und prägt unser Miteinander. Mit unseren Worten wollen wir Nähe, Vertrauen und Sicherheit schaffen. Zu einem respektvollen und sensiblen Sprachgebrauch gehört für uns dazu:

- Wir achten im sprachlichen wie im nonverbalen Ausdruck auf einen wertschätzenden, konstruktiven und rücksichtsvollen Ton.
- Wir begegnen allen Personen unabhängig ihres Alters respektvoll und hören ihnen zu.
- Wir reden uns mit Vornamen an und verwenden Spitznamen nur im Einverständnis.
- Unsere Sprache und Lautstärke sollen keine Ängste hervorrufen.
- Wir reden nicht schlecht über andere. Wenn etwas stört, sprechen wir es offen an.
- Wir gehen offen mit Kritik um, vermeiden jedoch verletzende Äußerungen.
- Ältere Mitglieder übernehmen eine Vorbildfunktion für Jüngere.
- Wir dürfen unsere Wünsche und Gefühle äußern, ohne unangemessen kommentiert oder ausgelacht zu werden.
Abwertende, diskriminierende oder sexualisierte Sprache wird nicht toleriert. Gegen eine Wortwahl, die andere Menschen oder Gruppen abwertet, beziehen wir aktiv Stellung.
- Jeder Form von Mobbing treten wir entschieden entgegen.

2. Proben

Die Probensituation erfordert besondere Sorgfalt im Umgang miteinander, da wir uns im Singen als Person öffnen. Gleichzeitig ist das Benennen von Fehlern oder Ungenauigkeiten beim Singen unumgänglich für den erfolgreichen Lernprozess. Ferner bedarf es bei den Proben eines Verhaltens, welches allen Beteiligten ermöglicht, sich zu konzentrieren.

- Gemeinsames Musizieren ist ohne Nähe nicht möglich. Dies bezieht sich einerseits auf die körperliche Nähe, die die Sängerinnen und Sänger, die nebeneinander sitzen oder stehen, erleben, wie auch auf den menschlich positiven Kontakt, den es benötigt, um gut aufeinander zu hören.
- Wir vermeiden Zwischengespräche und Ablenkung während der Probenzeit.

- Bewertende Kommentare und Korrekturen bleiben der Chorleitung vorbehalten und erfolgen in fachlicher, wertschätzender Weise.
- Persönliche Bemühungen und Fortschritte werden geachtet und wertgeschätzt, Fehler dürfen gemacht werden.

3. Kleingruppen- und Einzelunterricht

Im Kleingruppen- und Einzelunterricht ist ein achtsames und transparentes Miteinander unerlässlich. Hier gelten besondere Schutzmaßnahmen.

- Es gibt keine Geheimnisse zwischen den Kindern/Jugendlichen der Chorschule und den Lehrkräften.
- Körperkontakt (z. B. bei Haltungskorrekturen) wird angekündigt und erfolgt nur mit Einverständnis.
- Die Auswahl der Übungen und Bewegungen ist alters- und entwicklungsgemäß.
- Bei Beobachtungen wie unangemessene Nähe oder irritierende Übungen ist die Chorleitung oder die Ansprechpartnerin des Freundeskreises Kirchenmusik der Bartholomäus-Kirchengemeinde e.V. vertraulich zu informieren. (Für Kontaktinformationen siehe Abschnitt 11 – *Beschwerdeweg*, S. 6)
- Signale von Unwohlsein oder Bedrängnis bei Chormitgliedern jeden Alters sind unbedingt ernst zu nehmen. Bei Unwohlsein oder Überforderung wird der Unterricht unterbrochen und die Chorleitung oder der Vorstand des Freundeskreises Kirchenmusik informiert.
- Bei Annäherungsversuchen oder unangemessenem Verhalten seitens der Schüler ist der Unterricht sofort abubrechen und der Vorfall der Chorleitung oder dem Vorstand des Freundeskreises Kirchenmusik zu melden.
- Gerade im Einzelunterricht gewinnt die Lehrperson oft tieferen Einblick in den körperlichen und seelischen Zustand eines Kindes. Bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt, Übergriffigkeit oder Verwahrlosung von Kindern oder Jugendlichen gelten die aufgeführten Regeln in diesem Verhaltenskodex und dem Schutzkonzept der Bartholomäus-Kirchengemeinde (nähere Information unter Abschnitt 10, S. 5-6).

4. Körperkontakt

- Jeder Mensch hat ein individuelles Empfinden für ein ihm angenehmes Maß an Nähe und das Recht, seine Grenze zu benennen.
- Die körperlichen Grenzen unseres Gegenübers sowie unsere eigenen Grenzen respektieren und achten wir.
- Körperliche Gewalt und Übergriffigkeit wird nicht toleriert.
- Körperkontakt findet ausschließlich in pädagogisch und situativ angemessenem Rahmen statt (z. B. Händeschütteln, Schulterklopfen).
- In emotionalen oder betreuungsbedürftigen Situationen (z. B. Heimweh, Verletzung, Trauer) wird körperlicher Zuspruch (z. B. Umarmung) nur nach ausdrücklichem Einverständnis gegeben. Dabei wahren wir stets die Grenzen des anderen und können unser Verhalten jederzeit transparent machen und nach außen hin begründen.
- Jede Person darf körperliche Nähe ablehnen, ohne dies begründen zu müssen.

5. Verhalten von Erwachsenen gegenüber Minderjährigen

Erwachsene tragen eine besondere Schutzverantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Ihr Verhalten ist stets vorbildlich und reflektiert.

- Jegliche Kommunikation zwischen Erwachsenen und Minderjährigen erfolgt nachvollziehbar, sachlich und im Kontext der Chorschule.
- Private Nachrichten (z. B. über Messenger-Dienste) sind ausschließlich auf organisatorische Inhalte zu beschränken und möglichst über dokumentierbare Kanäle (z. B. Gruppenchat) zu führen.
- Situationen, in denen sich ein Erwachsener allein mit einem minderjährigen Chormitglied aufhält, sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
- Vertrauliche Themen werden nicht im Einzelkontakt, sondern im Beisein einer weiteren verantwortlichen Person oder nach Rücksprache mit der Chorleitung besprochen.
- Körperkontakt erfolgt ausschließlich im angemessenen pädagogischen Rahmen und mit Zustimmung.
- Erwachsene gestalten ihre Kommunikation und ihr Verhalten stets transparent und nachvollziehbar.

6. Verhalten unter Gleichaltrigen

- Wir achten auf die persönlichen, sprachlichen und körperlichen Grenzen der anderen.
- Mobbing, Ausgrenzung oder manipulative Gruppendynamiken werden nicht geduldet.
- Wir fördern Zusammenhalt, Vielfalt und gegenseitige Unterstützung.
- Wir orientieren uns in unseren Aktivitäten an den Jüngsten und Schwächsten.

7. Chorfahrten und Freizeiten

Probenwochenenden und Chorfreizeiten sind Höhepunkte und wichtige Elemente des Chorlebens. Sie fördern die Gemeinschaft, sind lehrreiche Erlebnisse und helfen uns intensiver an Stücken zu proben. Das durchgehende Zusammensein in der Gruppe stellt bindende Anforderungen an das Verhalten aller Teilnehmer. Klare Regeln schaffen dabei Sicherheit.

- Übernachtungen erfolgen geschlechtergetrennt. Auf die Privatsphäre aller wird geachtet.
- Die Zimmereinteilung liegt in den Händen der Chorleitung bzw. einer von ihm/ihr beauftragten Begleitperson. Hierbei versuchen die Verantwortlichen, Wünsche zu berücksichtigen. Kategorisches Ausschließen einzelner Chormitglieder aus einer Zimmergemeinschaft ist nicht möglich.
- Wir achten darauf, durch unser Verhalten bei der Zimmervergabe niemanden aus der Gemeinschaft zu kränken oder auszuschließen.
- Die betreuenden Begleitpersonen sind volljährig und haben eine den Richtlinien des Verhaltenskodex und übergeordneten Schutzkonzeptes entsprechende Information erhalten und unterschrieben bzw. eine entsprechende Schulung absolviert.
- Chorleiter, begleitende Eltern sowie geistliche und medizinische Begleiter übernachten nicht gemeinsam mit minderjährigen Chorsängern in einem Zimmer. Ausnahme sind vorab gebuchte Familienzimmer mit Eltern und ihren eigenen Kindern.

- Die von Chorleitern benannten Begleit- und Aufsichtspersonen dürfen, z. B. zur Kontrolle der Nachtruhe, nach Ankündigung (z. B. durch Klopfen) die Zimmer betreten.
- Jedes Chormitglied hat auf Fahrten das Recht auf Ruhe und Privatsphäre. Entsprechende Wünsche in den freien Zeiten sind von allen zu achten.
- Zur Atmosphäre der Achtsamkeit gehört selbstverständlich das Einhalten des Zeitplanes, das Achten der Hausordnungen und das Gebot, Lärm und Lautstärken zu vermeiden.
- Niemand darf zu einer Aktivität gezwungen werden, die nicht gewollt ist oder bei der Person Angst auslöst.
- Wenn wir in Gruppen unterwegs sind, nehmen wir Rücksicht auf die Schwächsten und richten unsere Aktivitäten danach aus.
- Spiele mit sexuell gearteten Bewegungen, Witzen, innigem Körperkontakt sowie „Entkleidespiele“ sind verboten.
- Wir geben einander Trost, teilen Freude miteinander und feiern Erfolge. Trotzdem sollte bei solchen Anlässen geklärt werden, ob jemand eine Umarmung wünscht.
- Duschen und Umkleiden erfolgen geschlechtergetrennt und mit Privatsphäre.
- Kein Alkohol und keine Drogen für Kinder und Jugendliche. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes sind stets einzuhalten. Erwachsene übernehmen Vorbildfunktion.
- Räume mit gemischten Altersgruppen sind nicht abzuschließen, sodass diese jederzeit von außen und innen geöffnet werden können.
- Mutproben und das Ausüben von Gruppenzwang auf einzelne Chormitglieder sind verboten.
- Ein Verstoß gegen diese Regeln des Verhaltenskodexes ahnden die Verantwortlichen der Chorschule durch Ermahnungen, Ausschluss von Aktivitäten, Auftritten oder Fahrten, auf Reisen in gebotenen Fällen durch sofortigen Ausschluss von der Fahrt auf eigene Kosten oder durch Ausschluss aus der Chorschule.
- Vor jeder schwerwiegenden Maßnahme wird nach Möglichkeit das Gespräch mit den Eltern gesucht.

8. Pädagogische Grundhaltungen

In der Chorschule haben die Verantwortlichen neben dem gesangspädagogischen auch einen erzieherischen Auftrag. Sowohl Selbstbewusstsein und Eigenverantwortlichkeit wie auch Rücksichtnahme auf die Erfordernisse in der Gemeinschaft sind wesentliche Faktoren für das Gelingen des gemeinsamen Musizierens und zählen zu den Zielen der Chorschule. Fehlverhalten wird mit pädagogischem Augenmaß adressiert. Ziel ist Klärung und Schutz.

- Die Verantwortlichen der Chorschule trauen ihren Chormitgliedern etwas zu: Neben Hilfe/Assistenz bei den Konzerten und Proben werden immer wieder stärkende sängerische, soziale oder andere Aufgaben verteilt.
- Maßnahmen stehen im Verhältnis zum Verhalten und berücksichtigen persönliche Grenzen.
- Betroffene und ggf. Erziehungsberechtigte werden in Entscheidungen einbezogen.
- Eltern können sich bei Bedarf an die Chorleitung wenden – umgekehrt ebenso.

9. Medien und soziale Netzwerke

Die grundsätzliche Bereitschaft der Mitglieder der Chorschule zu Bild-, Film- und Tonaufnahmen und deren möglicher Veröffentlichung durch die Chorschule, den Freundeskreis der Kirchenmusik e.V. oder der Bartholomäus-Kirchengemeinde Brackwede (z. B. auf Webseiten, in Zeitungsartikeln oder Werbemaßnahmen) wird bei ihrem Eintritt in die Chorschule eigens abgefragt. Auftritte der Chöre werden nach Maßgabe der Chorleitung durch dafür beauftragte Personen dokumentiert und aufgenommen.

Eigenes Filmen und Fotografieren seitens der Chormitglieder und der Angehörigen setzt grundsätzlich das Einverständnis der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten und der Chorleitung voraus. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe eines Personenfotos – insbesondere in sozialen Netzwerken und Internetforen – setzt die Zustimmung der Betroffenen und die des Rechtsträgers voraus. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, ist zu achten.

- Eigene Aufnahmen von Proben, Konzerten und Gottesdiensten in Bild und Ton und insbesondere deren Freigabe im Internet sind zu unterlassen. Sie stören auch den Gottesdienst- und Konzertablauf.
- In der Probe benutzen wir das Handy nicht und stellen es auf lautlos.
- Die Probenräume sind auch außerhalb der Probe in der Regel handyfreie Zone.
- Auf Chorfahrten oder Probefreizeiten kann die Benutzung und Mitnahme von Handys und anderen elektronischen Geräten von der Chorleitung zeitlich begrenzt oder ganz untersagt werden, um insbesondere die jungen Chormitglieder vor übermäßigem Mediengebrauch zu schützen und um den persönlichen Umgang miteinander zu stärken.
- Im räumlichen und zeitlichen Rahmen der Gemeinschaft der Chorschule ist darauf zu achten, dass die Mediennutzung frei von sexualisierten und gewaltverherrlichenden Inhalten ist. Medien aller Art mit pornographischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden und rassistischen Inhalten sind verboten. Die Inhalte gemeinsam geschauter Medien orientieren sich an den jüngsten Anwesenden.
- Gegen jede Form des Mobbing über Medien und soziale Netzwerke ist Stellung zu beziehen und aktiv einzuschreiten.

10. Vorgehensweise bei Verdacht sexualisierter Gewalt, Übergriffigkeit oder Verwahrlosung von Kindern oder Jugendlichen der Chorschule

Die Chorschule fühlt sich in besonderer Weise verpflichtet, aufmerksam und offen mit der Thematik der sexualisierten Übergriffigkeit umzugehen und damit vorbeugend zu agieren.

- Verdachtsmomente, auch bei Unsicherheit, sind vertraulich an die Chorleitung (Johanna Götz, 0176/57780438, chorschule@kirchengemeinde-brackwede.de) oder an die Ansprechpartnerin des Vorstandes des Freundeskreises (Monika Macke, monika.macke@bitel.net) zu melden.
- Es gilt das Prinzip: Wahrnehmungen ernst nehmen – beobachten – nicht alleine bleiben – dokumentieren – vertrauensvoll melden.
- Meldungen werden vertraulich behandelt und ggf. unter Einbeziehung externer Fachstellen geprüft.

Verdachtsmomente unter Mitgliedern oder durch Betreuer oder Mitarbeiter der Chorschule

Wir beachten folgende Grundregeln:

- Eigene Wahrnehmung ernst nehmen; keine überstürzten Aktionen; keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutlichen Täter/in; Verhalten des betroffenen jungen Menschen beobachten; keine eigenen Ermittlungen anstellen; zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen; Ruhe bewahren; keine eigenen Befragungen durchführen.
- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und ungute Gefühle zur Sprache bringen.
- Kontakt aufnehmen zur jeweiligen Leitungsebene, je nach betroffenem Verdächtigen: zur Chorleitung oder zur Ansprechperson des Vorstandes des Freundeskreises Kirchenmusik e.V.
- Bei begründeten Vermutungen melden diese den Fall an die Meldestelle der Evangelische Kirche von Westfalen (EKvW), kontaktieren ggfs. weitere Fachstellen und beraten das weitere Vorgehen.

Verdachtsmomente durch Angehörige von Chorschulmitgliedern

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Chorschule wie auch Fahrtenbegleiter achten auf die Kinder und Jugendlichen und werden im Fall von Auffälligkeiten aktiv. Nach Bedarf holen sie sich beratende Unterstützung von den Expertinnen und Experten des Kirchenkreises.

11. Beschwerdeweg

In der Chorschule sind konstruktiv geäußerte Kritik und Wünsche willkommen. Sie dienen der Weiterentwicklung unserer Gemeinschaft. Beschwerden sind ein Zeichen von Mut und Vertrauen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, sich Gehör zu verschaffen.

- Kritik und Verbesserungsvorschläge äußern wir im persönlichen Gespräch. Daneben geben die Chorleiter regelmäßig die Möglichkeit, Ideen und Wünsche in der Gruppe zu äußern. Nach Konzerten und gemeinsamen Aktionen werden Feedbackrunden moderiert.
- Für die Mitglieder der Chorschule ist die Chorleitung (Johanna Götz, 0176/57780438, chorschule@kirchengemeinde-brackwede.de) sowie die Kontaktperson des Vorstandes des Freundeskreises Kirchenmusik e.V. (Monika Macke, monika.macke@bitel.net) in allen Angelegenheiten ansprechbar.
- Beschwerden über Chorleitende können beim Vorstand des Freundeskreises Kirchenmusik (Monika Macke, monika.macke@bitel.net) vorgelegt werden.
- Gespräche werden vertraulich behandelt und lösungsorientiert geführt.

Der Verhaltenskodex der Chorschule Brackwede wird allen Kindern und Jugendlichen und deren Eltern beim Eintritt in den Chor ausgehändigt und von allen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden sowie volljährigen Mitgliedern der Chorschule verbindlich unterschrieben.

Verbindlichkeit und Einverständniserklärung

Ich habe den Verhaltenskodex der Chorschule Brackwede gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, die Inhalte zu achten und das Wohlergehen aller Beteiligten aktiv zu fördern.

Name: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____